

# Gesetzblatt der Freien Hansestadt Bremen

2025	Verkündet am 9. Juli 2025	Nr. 81
------	---------------------------	--------

## **Gesetz zur Änderung des Bremischen Gesetzes über die Erhebung einer Tourismusabgabe („Citytax“)**

Vom 24. Juni 2025

Der Senat verkündet das nachstehende, von der Bürgerschaft (Landtag) beschlossene Gesetz:

### **Artikel 1 Änderung des Bremischen Gesetzes über die Erhebung einer Tourismusabgabe („Citytax“)**

Das Bremische Gesetz über die Erhebung einer Tourismusabgabe („Citytax“) vom 31. Januar 2012 (Brem.GBl. S. 9), das zuletzt durch das Gesetz vom 20. Februar 2024 (Brem.GBl. S. 44) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. In § 3 wird die Angabe „5“ durch die Angabe „5,5“ ersetzt.
2. § 6 Absatz 1 wird wie folgt gefasst:

„(1) Der Betreiber eines Beherbergungsbetriebes zeigt dem Magistrat der Stadt Bremerhaven im Voraus seine Tätigkeit, ihre Aufnahme und ihr Ende, den Wegfall der Voraussetzungen des § 1 Absatz 4 Satz 1, Betreiberwechsel und Betriebsverlegungen an. Soweit eine Anzeige im Sinne des Satzes 1 im Voraus nicht möglich ist, ist diese unverzüglich nachzuholen, nachdem der Anzeigepflichtige von den die Anzeigepflicht begründenden Umständen Kenntnis erlangt hat.“

3. § 10 Absatz 1 Nummer 1 wird wie folgt gefasst:

„1. entgegen § 6 Absatz 1 Satz 1 Anzeigen unterlässt oder diese entgegen § 6 Absatz 1 Satz 2 nicht unverzüglich nachholt,“

### **Artikel 2 Inkrafttreten**

Dieses Gesetz tritt vorbehaltlich des Satzes 2 am Tag nach seiner Verkündung in Kraft. Artikel 1 Nummer 1 tritt am 1. Januar 2026 in Kraft.

Bremen, 24. Juni 2025

Der Senat